

CDU-Fraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn Vorsitzenden

Detlef Reinke

- im Hause

Rathausstraße 11
58095 Hagen

Telefon: 02331 207 3184
E-Mail: boehm@cdu-fraktion-
hagen.de

Dokument: 2018_03_07_antrag_jha_sprachf
oerderung.docx

26. Februar 2018

Antrag für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Reinke,

gemäß § 6 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des V. Nachtrags vom 15. Dezember 2016 beantragen wir folgenden Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht: Sprachförderung

1. Bericht der Verwaltung

Der Bericht soll folgende Fragen beantworten:

- Wie hat sich die Zahl der Hagener Kinder entwickelt, die zum Zeitpunkt der Einschulung über keine oder nur sehr schlechte Deutschkenntnisse verfügen, obwohl sie bereits ggf. seit Jahren in Deutschland leben?
- Wie viele Kinder besuchen keine Kita und wie viele Eltern haben der Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Bildung nicht zugestimmt?
- Wie viele der vorgenannten Kinder nehmen dann an der Sprachstandserhebung zwei Jahre vor der Einschulung teil?
- Mit welchen Ergebnissen und welcher daraus resultierenden Förderung?
- Wie viele Kinder nehmen an der vorgenannten Sprachstandserhebung nicht teil und werden erst bei der Anmeldung zur Grundschule auf das Beherrschen der deutschen Sprache geprüft?

2. Diskussion

3. ggf. Anträge

Begründung:

An Hagens Grundschulen tauchen vermehrt Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunft auf, die entweder über keine oder nur über sehr marginale deutsche Sprachkenntnisse und -erfahrung verfügen. Das erschwert ihre Lernsituation und erleichtert den Austausch mit deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern nicht. Im schlimmsten Fall führt dieser Mangel dazu, dass Kinder ihre geistigen

und sozialen Potenziale nicht oder nur sehr unzureichend entfalten können. Die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt droht dann zu scheitern – mit den nachlaufenden Folgen für den sozialen Frieden.

Die Gründe, warum Kinder sprachlich und entwicklungsmäßig hinter ihren Möglichkeiten zurückbleiben, sind vielfältig. Sie reichen von mangelnden Angeboten über die mangelnde Bekanntheit der Angebote bis hin zur Ablehnung dieser vorschulischen Bildungsangebote durch die Eltern.

Verantwortungsvolle Politik kann ein solches Versagen jedoch nicht hinnehmen, aus welchem Grund es auch immer dazu kommt.

Deshalb streben die Antragsteller ein eng ineinander greifendes Maßnahmenpaket an, das Kinder frühzeitig erfasst, standardmäßige Sprachstandserhebungen vorsieht und anschließende Förderprogramme anbietet. Idealerweise führen die Bemühungen dazu, dass Kinder frühzeitig ab Einreise in Deutschland oder Niederlassung in Hagen eine altersgemäße Sprachausbildung erhalten, die nicht mit der Einschulung abgeschlossen sein muss. Sie muss aber grundlegende sprachliche Fähigkeiten vermitteln, die es Kindern erlauben, gemeinsam mit anderen Kindern dem Unterricht zu folgen und sich auf dem Pausenhof verständlich zu machen.

Leider sind auch Fälle bekannt, in denen Eltern aktiv verhindern, dass ihre Kinder einer Sprachförderung oder einer Ausbildung nachgehen.

Der Schulausschuss des Rates der Stadt Hagen hat deshalb in seiner Sitzung am 20.05.2017 auf Initiative der Ratsfraktion Hagen Aktiv mit Unterstützung der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP einstimmig folgenden Beschluss (0449/2017) gefasst:

„Der Schulausschuss der Stadt Hagen fordert die Landesregierung NRW auf, die Bestimmungen aus dem NRW-Schulgesetz restriktiv umzusetzen und die ausführenden Kommunen mit den zur Durchsetzung vor Ort erforderlichen finanziellen und personellen Mitteln auszustatten. Er fordert die Landesregierung außerdem auf, Modelle zu prüfen, die den Spracherwerb gezielt fördern (siehe Baden-Württemberg) und gegebenenfalls das Schulgesetz entsprechend zu ändern.“

Auf dieser Basis hat der Rat in seiner Sitzung am 06.07.2017 eine Resolution (DS 0624/2017) zum Thema verabschiedet.

Die neue Schulministerin Yvonne Gebauer hat die Resolution mit Schreiben vom 28.12.2017 beantwortet (siehe Anlage).

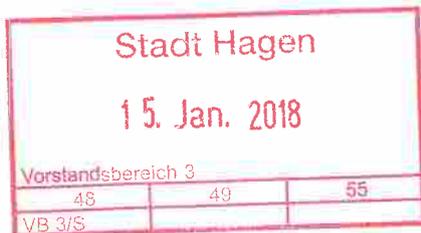
Für die Antragsteller bleiben die oben gestellten Fragen jedoch weiterhin ungeklärt und. Sie bitten deshalb um Antwort.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben

Marianne Cramer
Fraktionssprecherin



F.d.R. Alexander M. Böhm
Geschäftsführer



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den
Oberbürgermeister der Stadt Hagen
Herrn Erik O. Schulz
Rathausstraße 13
58095 Hagen

Stadt Hagen
Der Oberbürgermeister

Eingang: 08. Jan. 2018

X 03	2	X 3
X 4	5	

Handwritten notes: 1) Olla, 2) Olla, → Zeit ja

Dezember 2017

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

515

bei Antwort bitte angeben

Resolution „Verpflichtende Teilnahme an vorschulischem Sprachförderkurs“ des Rates der Stadt Hagen vom 06.07.2017

Yvonne Gebauer MdL

Ihr Schreiben vom 18.07.2017

Auskunft erteilt:

Frau Rovers

Telefon 0211 5867-3106

Telefax 0211 5867-3594

claudia.rovers@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

mit Interesse habe ich die mir übersandte Resolution des Rates der Stadt Hagen vom 06.07.2017 zur Kenntnis genommen.

Da in dieser Frage auch die Zuständigkeit des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration gegeben ist, habe ich mein Antwortschreiben mit der zuständigen Fachabteilung dort abgestimmt.

Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, erhalten seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 von Beginn an eine alltagsintegrierte Sprachbildung, die sich individuell am Kind ausrichtet und alle Kinder ab Eintritt in die Kindertageseinrichtung erreicht. Die sprachliche Entwicklung wird kontinuierlich durch die pädagogischen Kräfte beobachtet und dokumentiert. Dafür erhalten die Kommunen für den Einsatz von Sprachförderkräften Sprachfördermittel (§ 21b Abs. 2 KiBiz) in Höhe von 25 Millionen Euro jährlich. Diese Sprachfördermittel leiten die Jugendämter in eigener Verantwortung an die Kindertageseinrichtungen weiter, die sie am nötigsten brauchen (durch Ratsbeschluss für mindestens 5 Jahre).

Die Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen ist eine Teamaufgabe. Das Land stellt dafür jährlich bis zu 5 Millionen Euro für die Qualifizierung der pädagogischen Kräfte im Elementarbereich im Bereich der Sprachbildung und Beobachtung zur Verfügung.

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Bei Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. deren Eltern einer Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Bildung nicht zugestimmt haben, stellt das Schulamt gem. § 36 Abs. 2 SchulG zwei Jahre vor der Einschulung fest, ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Sofern ein Sprachförderbedarf festgestellt wird und das Kind keine Kindertageseinrichtung besucht, hat die Kommune eine entsprechende Sprachförderung des betroffenen Kindes aus dem o.g. Sprachfördermitteln sicherzustellen. Viele Kommunen stellen dies sicher, in dem sie sich zunächst bemühen, für diese Kinder einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen, so dass diese möglichst täglich eine alltagsintegrierte Sprachbildung erhalten. Eine weitere Variante ist das verpflichtende Angebot, an einem vorschulischen Sprachförderangebot teilzunehmen, das vorrangig in Familienzentren durchgeführt wird und dann ggf. in einem regulären Besuch einer Kindertageseinrichtung mündet. Nehmen die Eltern die dargebotenen Angebote nicht wahr, droht Ihnen – nach § 126 Abs. 1 Nr. 2 und 3 SchulG – ein Bußgeld.

Sie nehmen Bezug auf die Sprachstandsverfahren in anderen Bundesländern. In Baden-Württemberg gäbe es Grundschulförderklassen, in denen Sprachkurse mit 20 Wochenstunden in einem Zeitraum von ein- einhalb Jahren stattfinden. In Hamburg sei für Kinder, bei denen im Rahmen des Vorstellungsverfahrens ein ausgeprägter Sprachförderbedarf ermittelt wurde, ein Besuch der Vorschulklassen vor der Einschulung verpflichtend.

Ich möchte darauf hinweisen, dass beide Modelle eine andere Zielgruppe adressieren, nämlich schulpflichtige Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt wurden.

Sie führen weiterhin aus, dass in Bayern Kinder, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind und denen durch Sprachstandserhebung unzureichende Deutschkenntnisse bescheinigt werden, über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren eine 240 Stunden dauernde spezielle Deutschförderung erhalten. In Nordrhein-Westfalen erfolgt eine solche Sprachförderung im Elementarbereich wie oben ausgeführt seit 2014 alltagsintegriert in den Kindertageseinrichtungen. Wissenschaftliche Erkenntnisse haben gezeigt, dass additive Angebote nicht die gewünschte Wirkung erzielen.

Für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund fördert die Landesregierung darüber hinaus die sogenannten Brückenprojekte. Hierbei handelt es sich um niedrigschwellige, pädagogisch begleitete Betreuungsangebote wie Eltern-Kind-Gruppen oder Spielgruppen, die Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund sowie in vergleichbaren Lebenslagen an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranführen sollen.

Die Kinder werden in den Brückenprojekten individuell und nach ihren Bedarfen und Bedürfnissen (insbesondere auch in der Sprachbildung) gefördert. Hier konnten bisher rund 12.500 Kinder erreicht werden.

Die Kinder in NRW, die an der Sprachstandsfeststellung Delfin 4 zwei Jahre vor der Einschulung nicht teilgenommen haben, fallen trotzdem nicht durchs Raster. Bei diesen wird bei der Anmeldung zur Grundschule im Herbst des Jahres vor der Einschulung durch die Schule festgestellt, ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können. Die Sprachstandsfeststellung bei der Anmeldung wird mit Hilfe eines vom Ministerium empfohlenen und von der Schule ausgewählten standardisierten Verfahrens durchgeführt. Die Schule soll Kinder ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses verpflichten, soweit sie nicht bereits in einer Kindertageseinrichtung entsprechend gefördert werden.

Die einjährige Förderung mag im Einzelfall nicht ausreichend sein, um den von Ihnen formulierten Anspruch „in NRW sollen defizitäre Sprachkenntnisse der Kinder ab dem 1. Schuljahr ausgeschlossen sein“ gerecht zu werden, aber das kann auch nicht der Anspruch sein. Eine neue Sprache kann man nicht in wenigen Monaten erlernen, sondern es muss Ziel sein, fundierte Grundlagen zu legen.

Aus diesen Ausführungen können Sie erkennen, dass der Landesregierung eine durchgängige Sprachbildung und -förderung ein großes Anliegen ist, für das sowohl im Elementarbereich als auch im Schulbereich erhebliche Ressourcen bereitgestellt werden. Eine Änderung des Schulgesetzes erscheint aus meiner Sicht nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Yvonne Gebauer